



Ein Meinungsbild zur Autonomiereform

Eine Online-Umfrage zu Bürgerpräferenzen
bei der Reform des Autonomiestatuts

Thomas Benedikter



Politische Bildung und Studien in Südtirol
Centro sudtirolese di formazione e studi politici
Zenter de stude y de formazion politica dl Südtirol
South Tyrol's Center for Political Studies and Civic Education

Impressum

Herausgeberin: Sozialgenossenschaft POLITiS - Politische Bildung und Studien in Südtirol
Dominikanerplatz 35 - I-39100 Bozen
Tel. +39 324 5810427
info@politis.it
www.politis.it
Bozen, März 2015



Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin bzw. des Autors genannt wird, wenn die Verbreitung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Autor: Dr. Thomas Benedikter

Die in den POLITiS-Expertisen vertretenen Positionen decken sich nicht unbedingt mit jenen der Sozialgenossenschaft als solcher.

Die Sozialgen. POLITiS *"....verfolgt öffentliche, erzieherische und gemeinnützige Zwecke und ist politisch unabhängig, konfessionell neutral und frei von wirtschaftlichen Partikularinteressen."*

Art. 3, Abs. 4. des Genossenschaftsstatuts

Ein Meinungsbild zur Autonomiereform

<i>Übersicht</i>	<i>Seite</i>
1. Ziel der Umfrage	4
2. Zur Methode	4
3. Allgemeine Fragen	5
4. Autonome Kompetenzen	7
5. Die Finanzen	8
6. Reformen im Schulsystem und bei Sprachenrechten	8
7. Vertretungsrechte und ethnischer Proporz	9
8. Das Verhältnis zum Staat und die Absicherung der Autonomie	11
9. Das Verhältnis Trentino-Südtirol und die Zukunft der Region	12
10. Demokratische Beteiligung	13
11. Sozial- und Wirtschaftspolitik	16
12. Sonstige Fragen der Autonomie	16
13. Schlussbetrachtung	17
Anhang: Der Fragebogen zur Umfrage	19

Ein Meinungsbild zur Autonomiereform

Eine Online-Umfrage zu Bürgerpräferenzen bei der Autonomiereform

1. Ziel der Umfrage

Nicht weniger als 79 Fragen umfasste die im Rahmen des Bildungsprojekts zur Autonomiereform von POLITiS mit Unterstützung des SBZ 2014 durchgeführte Online-Umfrage zum Ausbau der Südtirol-Autonomie. Mit dieser nicht-repräsentativen Umfrage konnten mehr als 500 Personen über verschiedene Kanäle erreicht werden (Näheres zur Methode im folgenden Abschnitt). Die in deutscher und italienischer Version durchgeführte Befragung ist von den lokalen Medien mit einer Ausnahme nicht aufgegriffen worden, was ihr zu vergleichsweise wenig Bekanntheit über diesen Weg verhalf. Auch wenn Autonomiefragen rechtstechnischer Natur ausgeklammert blieben, setzt ein solcher Fragenkatalog Grundkenntnisse zur Südtirol-Autonomie voraus. Angesichts des anspruchsvollen Themas, der Vielfalt der Fragen und des beträchtlichen Zeitaufwands (im Schnitt 25 Minuten) kann die Resonanz insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden.

Es ging darum, herauszufinden, wo die BürgerInnen sich Verbesserungen an der Autonomie wünschen, und welchen Vorschlägen sie im Rahmen eines 3. Autonomiestatuts zustimmen könnten, welchen eher nicht. Aus den anonym ausgewerteten Antworten und Vorschlägen sollte ein Bild verbreiteter Meinungen zum Handlungsbedarf bei der heutigen Autonomie gewonnen werden. Die Themen der Umfrage sollten wesentliche Bereiche möglicher Reformen am Statut zumindest im Ansatz abdecken, allerdings ohne Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung potenzieller Reformen. Der Nutzen einer solchen Umfrage liegt auch in ihrer propädeutischen Qualität, also mögliche Reformschritte aufzuschlüsseln und die Bürgerbeteiligung an diesem wichtigen politischen Projekt zu unterstützen.

2. Zur Methode

Die Umfrage richtete sich grundsätzlich an alle Interessierten. Der von POLITiS erstellte Fragebogen wurde vom Institut für Sozialforschung und Demoskopie APOLLIS mittels einer geeigneten Software implementiert, der Zugang als Link auf dem Nachrichten- und Communityportal www.salto.bz eingerichtet. Der Zugang war völlig offen, das heißt, wer immer sich durch das Thema angesprochen fühlte, konnte an der Befragung teilnehmen. Um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen, ergingen von Seiten des Auftraggebers Aufrufe zur Teilnahme an mehrere hundert E-Mail-Adressen, die aus verschiedenen Datenbanken stammen (vorzugsweise solche, die mit Politik und Partizipation zu tun haben, sodass ein Interesse an der Thematik bei den angeschriebenen Personen erwartet werden konnte). Auch Presseaussendungen sollten dazu beitragen, die Umfrage bekannt zu machen und interessierte BürgerInnen zur Teilnahme zu animieren. Grundgesamtheit der Untersuchung sind daher alle InternetnutzerInnen.

Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass die Befragung keinerlei Anspruch auf Repräsentativität erheben kann. Die Ergebnisse sind daher nur qualitativ zu

interpretieren bzw. als Meinung jener, denen die Autonomiereform ein besonderes Anliegen ist und die – wie auch immer – über die Umfrage Kenntnis erlangt haben. Auch die soziodemografischen Angaben erlauben keine Beurteilung der Repräsentativität der Untersuchung. Sie wurden nur zu dem Zweck erhoben, Personenmerkmale und Antworten miteinander zu verknüpfen. Als Erhebungsinstrument diente ein standardisierter, selbst auszufüllender Fragebogen in dt. und italienischer Sprache (siehe Anhang).

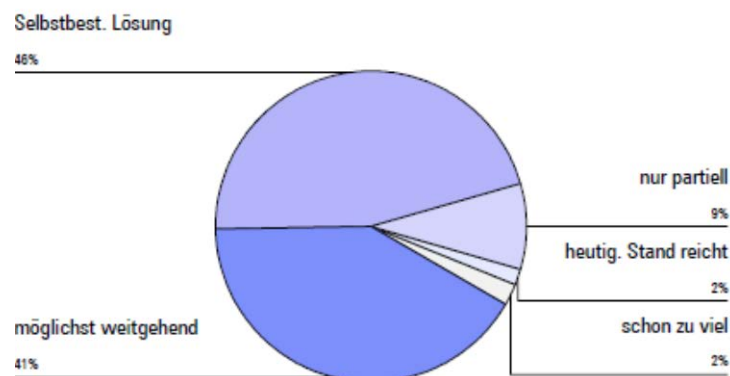
Die Online-Umfrage war vom 27. Dezember 2013 bis zum 24. Februar 2014 aktiv geschaltet. Der Zugang war nicht passwortgeschützt, so dass prinzipiell jeder teilnehmen konnte, der die Internetadresse kannte. Die meisten TeilnehmerInnen wurden direkt von POLITiS erreicht bzw. über Bekannte auf diese Umfrage aufmerksam. Über andere Kanäle erfuhren 27% der TeilnehmerInnen, während nur relativ wenige über die Medien bzw. über das Online-Magazin SALTO auf die Umfrage stießen. Insgesamt gab es 503 Zugriffe auf die Online-Umfrage, wobei in 164 Fällen die Befragung vorzeitig abgebrochen wurde. Dies könnte mit der Komplexität und Länge des Fragebogens zusammenhängen. Als gültig wurde ein Fall dann angesehen, wenn der Fragebogen mindestens bis Abschnitt 6, also bis Frage 45 ausgefüllt war. Dies galt in 17 Fällen, während 147 Fälle ausgeschlossen wurden. Damit fließen insgesamt 356 Fälle in die Analyse ein. Die statistische Auswertung besorgte ebenfalls APOLLIS.

Die wesentlichen Merkmale der mit dieser Methode erreichten Stichprobe lassen sich folgendermaßen zusammenfassen. 81% sind Männer, nur 19% Frauen interessierten sich für diese Umfrage. 50% der TeilnehmerInnen sind in abhängiger Stellung berufstätig, 28% selbstständig, die Übrigen in Pension oder in Ausbildung. Die TeilnehmerInnen weisen einen durchschnittlich hohen Bildungsgrad auf: 51% haben einen Hochschulabschluss, 28% Matura und 18% ein Fachdiplom (davon 3% ein Meisterdiplom). Beim Alter verteilen sich TeilnehmerInnen gleichmäßig über die Altersgruppen: 26% bis 34 Jahre, 25% 35-44 Jahre, 22% 45-54 Jahre und 27% 55+. Interessant auch die Tatsache, dass einige Auslandssüdtiroler mitgewirkt haben, denn 92% der TeilnehmerInnen sind in Südtirol ansässig und 93% haben die italienische Staatsbürgerschaft. Bei der Sprachgruppe konnte aufgrund einiger widriger Umstände keine der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechende Verteilung erreicht werden: 86% bezeichneten sich als der deutschen Sprachgruppe, 10% als der italienischen und 2% als der ladinischen Sprachgruppe angehörig (2% andere). Aufgrund der geringen Zahl an ladinischen TeilnehmerInnen, sind diese in der Interpretation nicht getrennt berücksichtigt worden. Kurz gesagt lässt sich festhalten: die Stichprobe weist eine gewisse Schräglage hin zu deutschsprachigen Männern mit höherer formaler Bildung auf.

3. Allgemeine Fragen

Zum Ausbau der Südtirol-Autonomie gibt es verschiedene, zum Teil divergierende Einstellungen in der Bevölkerung. Mit der Einstiegsfrage sollte erfasst werden, welche allgemeine Reichweite eine Reform haben sollte.

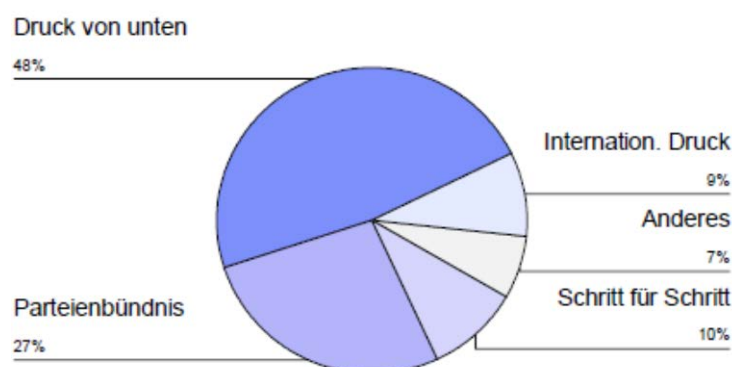
Grafik 1 - Welchen Ausbau der Autonomie wünschen sich die TeilnehmerInnen?



13% würden sich mit dem heutigen Stand oder allenfalls mit partiellen Korrekturen begnügen, 87% befürworten einen möglichst weitgehenden Ausbau der Autonomie oder eine Selbstbestimmungslösung. Für letztere treten nicht weniger als 46% der TeilnehmerInnen an der Befragung ein. Diese klare Positionierung der überwiegenden Mehrheit zugunsten eines dezidierten Ausbaus der Autonomie bis hin zur staatlichen Eigenständigkeit Südtirols färbt naturgemäß auf die restlichen Fragen ab, doch gibt es auch innerhalb der Selbstbestimmungsbefürworter zu verschiedenen Aspekten der anstehenden Autonomiereform differenzierte Positionen. Angesichts der besonderen Relevanz dieser grundsätzlichen Haltung stellt die Interpretation der Ergebnisse im Folgenden auch mehrfach auf die Antwortverteilung dieser Einstiegsfrage ab, wobei grob gesprochen drei Gruppen unterschieden werden können:

- „Konservative“ (begnügen sich mit heutigem Stand oder partiellen Verbesserungen)
- „Reformer“ (befürworten einen weitgehenden Ausbau)
- „SB-Befürworter“ (sehen die eigentliche Lösung in der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts)

Grafik 2 - Wie kann eine Autonomiereform am besten erreicht werden?



Mit welchem Verfahren kann und soll der erwünschte Ausbau der Autonomie erfolgen? Hier stellt sich die breite Mehrheit der TeilnehmerInnen andere Formen des politischen Drucks als die bisher in den Beziehungen zwischen Südtirol und dem Staat üblichen Verhandlungen der Spitzenvertreter der Regierungsparteien vor, nämlich "Druck von unten" (45%) und ein breites Parteienbündnis (27%).

Tab. 1 In welchen Bereichen sollte die Autonomie Südtirols verbessert werden?
- %-Anteil „genannt“ der TeilnehmerInnen (Mehrfachnennung erlaubt)

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Mehr Kompetenzen für Provinz	63	17	58
Harmonie der Sprachgruppen	33	54	37
Mitbestimmung der BürgerInnen	54	66	55
Verhältnis Provinz-Region	43	11	40
Steuern und Finanzen	50	26	48
anderes	11	6	10

An der Spitze der Zustimmung liegt die Erweiterung der autonomen Zuständigkeiten, gefolgt von der demokratischen Mitbestimmung der Bürger und dem Politikfeld "Steuern und Finanzen". Dies ist ein Hinweis darauf, wo die heutige Autonomie als unzureichend empfunden wird. Bei den spezifisch genannten Bereichen der Verbesserungswürdigkeit werden häufig die Polizei, die Justiz, die Kontrolle der Migration und der Sport genannt.

4. Autonome Kompetenzen

Im zweiten Abschnitt ging die Umfrage auf die Territorialautonomie ein. Diesbezüglich verlangt die SVP die sog. Vollautonomie und versteht darunter den Übergang aller Kompetenzen ans Land, mit Ausnahme wesentlicher Staatsaufgaben. Wie bei der Frage zum Ausbau der Autonomie (Grafik 1), gehen hier die Meinungen zwischen Deutsch- und Italienischsprachigen deutlich auseinander. Doch immerhin 60% der Italienischsprachigen stimmen dem aktuellen SVP-Leitbild zu.

Tab.2 Stimmen Sie der Zielsetzung der „Vollautonomie“ zu? - In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Ja	41	60	44
Nein, das reicht nicht	54	3	48
Nein, das geht zu weit	5	37	8

Diese klare Zustimmung für "mindestens Vollautonomie" schlägt sich sehr deutlich bei den Meinungen zu den oben genannten Kompetenzen der autonomen Provinz nieder. Rund 9 von 10 TeilnehmerInnen sind für die Umwandlung aller bisherigen sekundären Landeskompetenzen in primäre Kompetenzen mit Ausnahme der Polizei (nur 64% Zustimmung). Dasselbe gilt für die vom Staat nur delegierten Kompetenzen, die laut über 90% der Teilnehmer definitiv ans Land übergehen sollen. 84% sprechen sich auch für eine explizite Zuständigkeit des Landes für die Regelung und Finanzierung der Hochschulen und der wissenschaftlichen Forschung aus. Andererseits wurden von 69 TeilnehmerInnen Bedenken gegen die Umwandlung von sekundären in primäre Kompetenzen angemeldet. Sehr oft angesprochen wird dabei die Befürchtung, dass in Südtirol zunächst ein voller

Ausbau der Demokratie und anderer Kontrollmechanismen erfolgen sollte, weil durch Machtzugewinn neue Gefahren in Form von Machtmissbrauch, Klientelismus, Seilschaften und Missmanagement, m.a.W. durch mehr Autonomie wird eine weitere Machtkonzentration in den Händen der SVP befürchtet. Größere Gewaltenteilung und mehr Kontrolle werden als eine Art Vorbedingung für die Zuteilung von mehr legislativen Kompetenzen verstanden.

Tab.3 Sollte das Land auch die Zuständigkeit für die Polizei, Gerichtsverwaltung, öff. TV-Rundfunk und das Transportwesen erhalten? - %-Anteil „ja“ der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Landespolizei	77	40	72
Gerichtsverwaltung	90	46	85
Öff-rechtl. Rundfunk und Fernsehen	88	37	81
Transportwesen (inkl. Autobahnmaut)	93	69	90

Eine ganz überwiegende Mehrheit der deutschsprachigen Teilnehmer spricht sich für den Übergang dieser öffentlichen Bereiche ans Land aus, während die Italienischsprachigen diesbezüglich weit zurückhaltender sind. Fast 90% sagen auch JA zu einer autonom verwalteten Post. Sehr hoch liegt die Zustimmungsrate bei der völligen Übernahme der Zuständigkeiten im Transportwesen, wobei auch Mitbestimmungsrechte bei der Autobahnmaut vorgesehen sein müsste.

5. Die Finanzen

In den letzten Jahren haben die einseitig durch Rom verfügten Kürzungen bei den Finanzen für Unsicherheit bei den Landespolitikern und für Unmut unter den BürgerInnen in Südtirol geführt. Anstatt wie bisher einen Teil (meist 90%) der im Land erzielten Staatssteuereinnahmen vom Staat überwiesen zu bekommen, soll Südtirol die Zuständigkeit erhalten, mit einer landeseigenen Agentur für Einnahmen die staatlichen Steuern einzuheben und erst im zweiten Schritt den dem Staat zustehenden Anteil nach Rom zu überweisen. Dem stimmen 90% der Deutschen und 60% der Italiener zu. 84% der Deutschen wollen zudem, dass Südtirol staatliche Steuern selbst regeln kann (vor allem die IRPEF und IRES), während bei den Italienern nur 60% dies befürworten.

Tab. 4 Beteiligung Südtirols am Finanzausgleich zwischen den Regionen und am Staatsschuldenabbau – In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Ja zu Beteiligung am Finanzausgleich	39	89	44
Keine Beteiligung am Finanzausgleich	61	11	56
Ja zu Beteiligung am Schuldenabbau	41	86	46
Keine Beteiligung am Schuldenabbau	59	14	54

Aus den Antworten zur finanziellen Mitverantwortung Südtirols für den italienischen Staat kann man den Eindruck gewinnen, dass sich die Mehrheit der Südtiroler gerne aus dieser Verantwortung ausklinken würde. Eine deutliche Mehrheit der

Deutschsprachigen will Südtirol weder am Finanzausgleich noch am Staatsschuldenabbau beteiligt sehen, und hält sogar den heute gültigen Anteil des Landes am provinziellen Steueraufkommen von 90% für zu gering. Unverkennbar spielt hier der hohe Anteil von Selbstbestimmungsbefürwortern herein, die Südtirol nicht als "finanziell gleich verpflichteten" Teil Italiens betrachten. Für die Italiener passt hingegen zu 63% der heutige Anteil des Landes am Steueraufkommen, für 17% könnte er auch geringer sein.

Das Kontrollorgan über die Ausgaben der lokalen Gebietskörperschaften ist der staatliche Rechnungshof. Zwei Drittel der deutschsprachigen TeilnehmerInnen können sich gut vorstellen, den Rechnungshof in ein von der Verwaltung unabhängiges Organ des Landes zu verwandeln.

6. Reformen im Schulsystem und bei den Sprachenrechten

Einen zentralen Teil der Südtirol-Autonomie bilden die Regelungen zum Bildungssystem und zur Gleichberechtigung der offiziellen Sprachen und Sprachgruppen. So sieht der Art. 19 des Statuts vor, dass der Schulunterricht in der deutschen und italienischen Schulen in der Muttersprache der SchülerInnen von Lehrpersonen dieser Muttersprache erteilt wird. Soll dieser Artikel so abgeändert werden, dass mehrsprachige Schulen bzw. die gleichberechtigte Verwendung von Deutsch und Italienisch in den Schulen ermöglicht wird? Hier halten sich die Befürworter mit 49%, und Gegner mit 51% die Waage. Nur 44% der Deutschsprachigen sagen dazu ja, 91% der Italienischsprachigen. Der Art. 19 könnte auch so abgeändert werden, dass die italienische Sprachgruppe mehr Spielraum erhält, um an ihren Schulen andere Sprachen als Italienisch als Unterrichtssprachen einzuführen, also z.B. Deutsch. Hier befürworteten 78% der TeilnehmerInnen den größeren Spielraum, nur 25% der Deutschsprachigen sind dagegen.

Das Recht auf den Gebrauch der eigenen Sprache im öffentlichen Dienst und die damit verbundene Zweisprachigkeitspflicht des Personals gehört zu den Grundregeln der Autonomie. Hier ging es in der Befragung nicht so sehr um Reformen im Statut, sondern darum, ob diese Pflicht schon voll umgesetzt wird, oder Bereiche des öffentlichen Dienstes ausgemacht werden, in welchen die Zweisprachigkeitspflicht nicht ausreichend gewahrt wird. 73% aller TeilnehmerInnen, und gar 81% nur bei den Deutschsprachigen bestätigen dies. Vier Bereiche des öffentlichen Dienstes scheinen im Spiegel dieser Befragung noch erhebliche Probleme bei der konsequenten Umsetzung der Zweisprachigkeit zu haben: die Polizei (96% der Nennungen), die Steuerämter (68%), das INPS-NISF (57%) und die Postämter (53%). Darüber hinaus werden primär von den Deutschsprachigen vor allem folgende Bereiche genannt, in welchen die Zweisprachigkeit unzureichend ist:

- Das Gerichtswesen
- Das Krankenhaus Bozen und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Die Dienste der Gemeinde Bozen
- Der öffentliche Nahverkehr und vor allem *Trenitalia*
- Die TELECOM und generell alle Telefonanbieter
- Im Geschäftsleben, bei Beipackzettel, Versicherungen, Etiketten usw.

Überraschend wenig Nennungen hingegen betrafen die Polizei, während erwartungsgemäß kaum Nennungen für die Landesdienste im engeren Sinn erfolgten. Daraus lässt sich schließen, dass die tatsächliche Zweisprachigkeit in Teilen des

öffentlichen Dienstes durchaus noch ein Problem ist oder in der alltäglichen Erfahrung als solches wahrgenommen wird. Das Verfahren zur Feststellung der Zweisprachigkeit besteht in Südtirol in der Zweisprachigkeitsprüfung, bezogen auf vier Gruppen von Rangeinstufungen im öffentlichen Dienst. Soll diese Prüfung abgeändert werden?

Tab. 5 Welche Meinungen haben Sie zur heutigen Regelung der Zweisprachigkeitsprüfung? In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Gut, beizubehalten	30	37	30
Zu wenig streng	23	3	21
Zu streng	3	9	4
Ersetzen durch bessere Regelung	45	51	46

Für ein knappes Drittel der TeilnehmerInnen geht die heutige Regelung dieser Prüfung in Ordnung, aber immerhin 46% wollen sie durch eine bessere Regelung ersetzen, ganz gleich ob Italiener oder Deutsche.

7. Vertretungsrechte und ethnischer Proporz

Der ethnische Proporz bildet in der Südtirol-Autonomie einen Grundmechanismus, um den gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Dienst und die nach zahlenmäßiger Stärke der Sprachgruppen proportionale Verteilung einiger öffentlicher Ressourcen (Sozialleistungen) zu gewährleisten. Außerdem kommt der ethnische Proporz bei den Vertretungsrechten der Sprachgruppen in verschiedensten öffentlichen und politischen Organen zur Anwendung. Hier bemisst sich der ethnische Proporz jedoch nicht nach numerischer Stärke der Bevölkerung einer Gemeinde oder des Landes, sondern nach der Zusammensetzung des Landtags bzw. Gemeinderats nach Sprachgruppen. Soll in Zukunft die Stärke der Sprachgruppen als Maßstab für die Zusammensetzung der Landesregierung herangezogen werden? 38% der TeilnehmerInnen sprechen sich dafür aus, 62% wären dagegen, mit klarem Unterschied zwischen Deutsch- und Italienischsprachigen: bei den Deutschen sind ein Drittel dafür, bei den Italienern zwei Drittel.

Soll der ethnische Proporz bei der Besetzung öffentlicher Stellen noch flexibler werden, also erst greifen, wenn ein offenkundiges Missverhältnis entstanden ist? 46% der TeilnehmerInnen sagen ja zu mehr Flexibilität, wobei bei den Italienischsprachigen 86% das befürworten, bei den Deutschen nur 38%. Auf die Frage, in welchem Sinn bei der Besetzung der öffentlichen Stellen mehr Flexibilität eingeführt werden soll, lautet die überwiegende Meinung: das Hauptkriterium für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst sollten primär die Fachkenntnis und die Sprachbeherrschung sein.

Der ethnische Proporz spielt bei der Vergabe von Sozialleistungen vor allem nur mehr beim sozialen Wohnbau eine wichtige Rolle. Soll er in diesem Bereich abgebaut werden? 40% der TeilnehmerInnen sagen ja. Bei den Deutschsprachigen wollen zwei Drittel den Proporz bei den Sozialleistungen, also vor allem beim

sozialen Wohnbau, beibehalten, während dies nur von 20% der Italienischsprachigen gewünscht wird.

Tab.6 Sind die drei Sprachgruppen im Zugang zu folgenden Bereichen des öffentlichen Dienstes gleichberechtigt? - %-Anteil „ja“ der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Öffentliche Stellen bei den Lokalkörperschaften	78	37	73
Staatsstellen	37	40	38
Öffentliche. Gesellschaften bzw. mit öff. Beteiligung	57	17	53
Andere öff. Körperschaften	64	26	60

In der Wahrnehmung der TeilnehmerInnen der derzeitigen Situation im öffentlichen Dienst gibt es somit ganz wesentliche Unterschiede. Bei den Staatsstellen ist sogar weniger als die Hälfte der TeilnehmerInnen beider Sprachen der Meinung, dass es Gleichberechtigung im Zugang gebe. Hier liegt vermutlich eine Verwechslung vor, denn formale Gleichberechtigung im Zugang bedeutet nicht zwingend, dass der Sprachgruppenproporz in jedem Bereich des öffentlichen Dienstes konkret erreicht wird. Er ist z.B. bei den Staatsstellen aus anderen Gründen und nicht etwa infolge einer Diskriminierung bisher nicht erreicht worden.

Eine klare Mehrheit der TeilnehmerInnen spricht sich für die volle Gleichberechtigung der Ladinier bei den verschiedenen Ämtern aus, wo dies zur Zeit noch nicht gilt (Landeshauptmann-Stellvertreter, Verwaltungsgericht, Ber-Kommission). Für die Beibehaltung der 4-jährigen Ansässigkeitspflicht zur Ausübung des aktiven Wahlrechts sprechen sich 77% der TeilnehmerInnen aus, allerdings nur 31% der Italienischsprachigen.

Soll der ethnische Proporz bei der Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst stufenweise abgeschafft werden? Von allen Teilnehmern befürworten dies immerhin 25%, 52% lehnen es ab. Bei den Italienern wiederum ein anderes Bild: 69% befürworten es, nur 14% sagen Nein zur Abschaffung des Proporz im öffentlichen Dienst. Der Rest weiß es nicht, weil die Auswirkungen noch zu wenig bekannt sind. Insgesamt gibt es eine mehrheitliche Ablehnung des Proporz bei den Italienischsprachigen, während die Deutschsprachigen den Proporz eher beibehalten wollen.

Tab.7 Was soll an die Stelle des ethnischen Proporz beim öffentlichen Dienst treten? - In % der TeilnehmerInnen

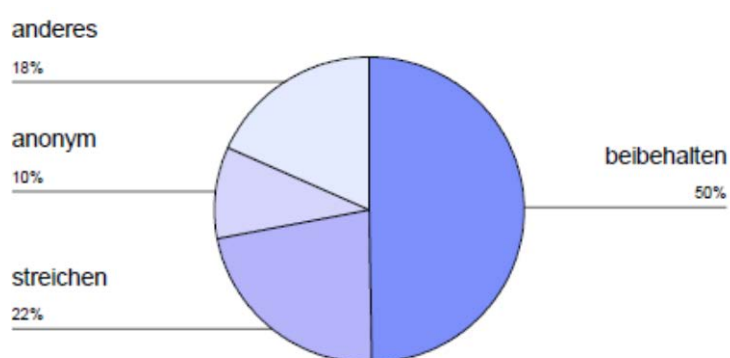
	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Strengere Zweisprachigkeitsprüfung	45	42	48
Längere Ansässigkeit	4	0	2
Keine Zusatzanforderung	51	58	49

Auch bei dieser Reformmöglichkeit tritt ein unterschiedliches Bild zwischen Italienern und Deutschen an den Tag, wobei die Aussagekraft der Ergebnisse speziell für die Italienischsprachigen allerdings gering ist. Für die relative Mehrheit beider

Sprachgruppen sind jedenfalls bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst künftig keine anderen Kriterien anzuwenden als jene der fachlichen Eignung und der Sprachbeherrschung.

Eine periodisch in Volkszählungsjahren wiederkehrende Debatte ist in Südtirol jene rund um die individuelle Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, die zwecks Anwendbarkeit des Proporz erfolgt, zuletzt 2011. Die Hälfte der TeilnehmerInnen spricht sich für die Beibehaltung dieses Modus aus, allerdings gibt es je nach Sprache und je nach Einstellung zur Autonomiereform ein differenziertes Meinungsbild zur Frage, wie diese umstrittene Erklärung neu geregelt werden soll.

Grafik 3 – Soll die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung in der heutigen Form beibehalten werden? - In % der TeilnehmerInnen



Tab.8 Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung neu regeln? - In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Konservative</i>	<i>Reformer</i>	<i>SB-Befürworter</i>	<i>Insgesamt</i>
Beibehalten in jetziger Form	56	3	22	29	76	50
Ersatzlos streichen	21	29	33	31	11	22
Nur mehr anonym	7	34	29	10	4	10
Andere Lösungen	16	34	16	30	9	18

Für die Beibehaltung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung sprechen sich nur 3% der Italienischsprachigen aus, hingegen 79% der Selbstbestimmungsbefürworter. Für die Schaffung einer neuen 4. Kategorie von "Mehrsprachigen" ist nur unter den Italienischsprachigen eine Mehrheit zu haben.

8. Das Verhältnis zum Staat und die Absicherung der Autonomie

In diesem Abschnitt ging es sowohl um neue Befugnisse des Landes (insbesondere der beiden Landtage) zur Mitentscheidung bei Autonomiefragen als auch um die Beziehung zum Staat. So sprechen sich 91% der TeilnehmerInnen für das Recht des Landtags aus, dem Parlament eigenständig, also ohne Umweg über den Regionalrat, Vorschläge zur Abänderung des Statuts zu Südtiroler Fragen unterbreiten zu können.

Ein deutlich weitergehender Schritt wäre die Statutshoheit für Südtirol, was im Konkreten die eigenständige Gestaltung des Autonomiestatuts durch Landesorgane bedeuten würde, mit nachfolgender Ratifizierung dieses Statutsvorschlags durch das Parlament. Eine derartige Statutshoheit genießen heute die Regionen mit Normalstatut, deren Statut allerdings nicht Verfassungsrang hat. 92% der deutschsprachigen TeilnehmerInnen begrüßen eine solche Änderung, aber nur 51% der Italienischsprachigen.

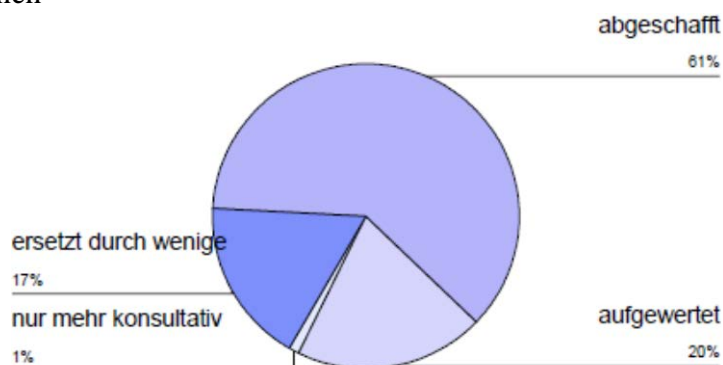
Einen permanenten Konfliktgrund bildet die unklare Kompetenzenteilung zwischen dem Staat und dem Land, wobei vor allem bei Rechtsakten der konkurrierenden Gesetzgebung immer wieder das Verfassungsgericht angerufen wird. Soll nun Südtirol nach dem Muster Siziliens eine Vorprüfungsstelle des Verfassungsgerichts erhalten? 71% können sich das auch für Südtirol als sinnvoll vorstellen.

Bisher noch nicht gelungen ist den Südtiroler Vertretern im Parlament die Verankerung eines Vetorechtes einer qualifizierten Mehrheit des Landtags (2/3 oder 4/5) im Falle von einseitigen Statutsänderungen durch das Parlament. Ein solches Recht wird von 87% der TeilnehmerInnen begrüßt, und findet dabei Anklang auch bei der Mehrheit der Italienischsprachigen. Durchgehende Zustimmung (nahezu 90%) findet auch das Ansinnen, die heutige 6er-Kommission, zuständig für die Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, durch ein transparentes und politisch repräsentativeres Organ zu ersetzen.

9. Das Verhältnis Trentino-Südtirol und die Zukunft der Region

Einen wichtigen Teil der bevorstehenden Reform des Autonomiestatuts wird die Neudefinition der Rolle der Region und des Verhältnisses Südtirols zur Provinz Trient bilden. Ginge es nach der klaren Mehrheit der TeilnehmerInnen an dieser Online-Befragung hätte die Region Trentino-Südtirol in der heutigen Form keine Zukunft. 78% sprechen sich gegen die Beibehaltung der Region aus, die sich auf folgende Optionen aufteilen: 61% wollen sie ganz abschaffen, 17% durch eine Institution mit weniger Kompetenzen ersetzen.

Grafik 4 – Was soll aus der Region Trentino-Südtirol werden? - In % der TeilnehmerInnen



Wenn nun die Region abgeschafft würde, welche Form der institutionellen Zusammenarbeit oder welches neue Organ sollte an ihre Stelle treten?

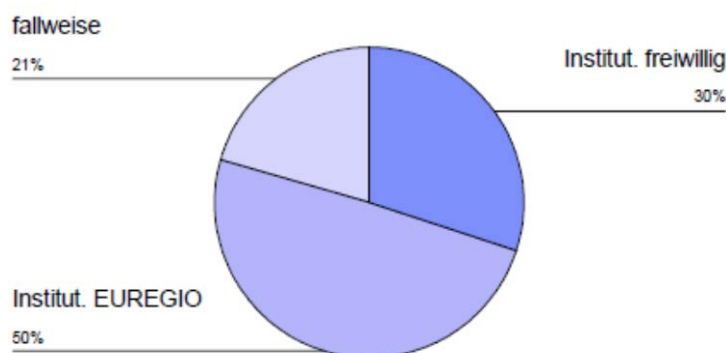
Tab.9 Was sollte an die Stelle der Region nach ihrer Abschaffung treten? - In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Konservative</i>	<i>Reformer</i>	<i>SB-Befürworter</i>	<i>Insgesamt</i>
Ersetzen durch eine weniger aufwändige Institution	16	30	29	29	6	17
Ganz abschaffen	64	35	46	41	81	61
Aufwerten	19	26	18	31	12	20
Institution mit nur beratender Funktion	0	9	7	0	1	1

Naturgemäß gehen die Meinungen in der Frage der Region zwischen Italienisch- und Deutschsprachigen, aber auch zwischen Konservativen, Reformern und Selbstbestimmungs-befürwortern auseinander. Während bei Letzteren die Variante der ersatzlosen Abschaffung dominiert, wollen 26% der Italienischsprachigen und 31% der „Reformer“ sie wieder aufwerten. Andererseits wollen auch 35% der Italienischsprachigen die Region abschaffen und 30% wollen sie durch eine weniger aufwändige Institution ersetzen. Auch in der italienischen Sprachgruppe Südtirols könnte somit eine Mehrheit der heutigen Region skeptisch gegenüber stehen.

Eine Abschaffung der heutigen Institution Region hätte keinesfalls die Einstellung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Autonomen Provinzen zur Folge, die in diesem Fall selbst zu Autonomen Regionen aufrücken würden. Diese Zusammenarbeit könnte unter dem Dach der EUREGIO (EVTZ) erfolgen, was 50% befürworten, oder durch freiwillig, also ohne verfassungsrechtlichen Zwang, gebildete Strukturen (30% dafür).

Grafik 5 - Was sollte an die Stelle der Region nach ihrer Abschaffung treten? - In % der TeilnehmerInnen



Im Schnitt 90% der deutschsprachigen TeilnehmerInnen sprechen sich dafür aus, die heutigen legislativen Kompetenzen der Region definitiv den Ländern zu übertragen (heute zum größeren Teil an die Länder Trentino und Südtirol nur delegiert).

10. Demokratische Beteiligung

Besondere Aufmerksamkeit wurde im Rahmen dieser Befragung auch den demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerInnen gewidmet mit sieben derartiger Verbesserungsmöglichkeiten, die im Statut zu verankern wären. Vorausgeschickt werden muss diesbezüglich, dass im geltenden Autonomiestatut keinerlei Rechte der Bürger auf Mitbestimmung bei Statutsänderungen vorhanden sind. Im Rahmen der Statutsreform von 2001 ist zwar die Landeskompetenz zur Regelung der direkten Demokratie eingeführt worden, die allerdings nach Mehrheitsauffassung nur dem Landtag, nicht dem Volk per Volksinitiative zusteht.

Tab.10 Sollen die BürgerInnen mehr Möglichkeiten auf Mitsprache bei Statutsänderungen erhalten? - In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Konservative</i>	<i>Reformer</i>	<i>SB-Befürworter</i>	<i>Insgesamt</i>
Ja	90	97	79	90	94	90
Nein	10	3	21	10	6	10

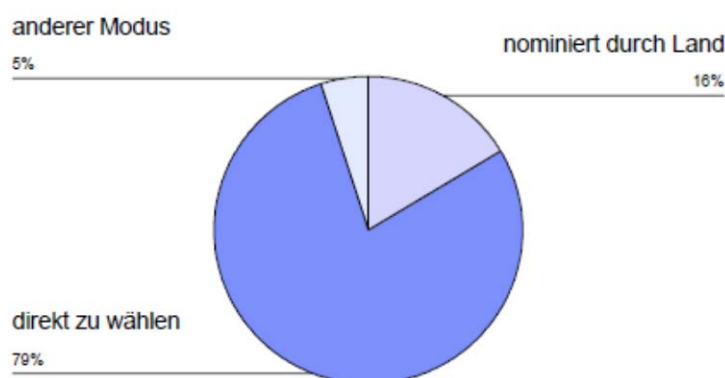
90% der TeilnehmerInnen begrüßen grundsätzlich Rechte und Möglichkeiten der Bürger auf direkte Mitsprache und Mitwirkung bei Autonomiestatutsänderungen, ganz gleich welcher Sprachgruppe.

Derzeit haben die BürgerInnen in Südtirol kein Recht zur Regierungsform (Wahlrecht, Direkte-Demokratie-Gesetz) Volksinitiativen mit nachfolgender Volksabstimmung zu erwirken. Die einschränkende Interpretation des Art. 47, 2 führt derzeit dazu, dass für diese Landesgesetze nur ein bestätigendes Referendum zugelassen wird. Fast 90% begrüßen eine Änderung des Statuts in dem Sinn, dass die sog. Regierungsformgesetze (Wahlgesetz und Direkte-Demokratie-Gesetz) auch mit echter Volksinitiative geregelt werden dürfen.

Auch der Landtag soll mehr Rechte bei einer zukünftigen Statutsänderung erhalten, z.B. mit qualifizierter Mehrheit solche Änderungen eigenständig, also ohne vorhergehendes Placet des Regionalrats dem Parlament vorlegen können (91% der TeilnehmerInnen dafür).

Derzeit wird in politischen Kreisen im Hinblick auf die notwendigen Reformen des Autonomiestatuts die Einsetzung eines sogenannten „Autonomiekonvents“, also einer statutgebenden Versammlung diskutiert. Ein solcher Konvent kann vom Landtag oder von der Landesregierung ernannt werden, könnte aber zwecks stärkerer politischer Legitimation auch direkt vom Volk gewählt werden. Wie stehen die TeilnehmerInnen zur Möglichkeit, zwecks Ausarbeitung der Reform des Statuts eine direkt gewählte Versammlung einzusetzen?

Grafik 6 – Wie soll ein Konvent zur Reform des Autonomiestatuts bestellt werden? - In % der TeilnehmerInnen



79% der TeilnehmerInnen begrüßen ein solches Verfahren, wobei die Zustimmung unter den Italienischsprachigen sogar noch deutlicher ausfällt (92%). Betrachtet man die Meinung zur Direktwahl des Konvents etwas genauer, ergibt sich die höchste Zustimmung zu einer direkt gewählten "Statut-gebenden Versammlung" (Konvent) bei den Selbstbestimmungsbefürwortern. Die „Reformer“ stehen der Direktwahl am skeptischsten gegenüber (nur 70% Zustimmung).

Ein Initiativrecht bedeutet, dass eine Mindestzahl von BürgerInnen das Recht erhalten, einen Vorschlag an den Landtag bzw. ans Parlament zu richten, über den im Fall der Ablehnung durch die betreffende Institution auch von den BürgerInnen abgestimmt werden muss. 84% der Teilnehmer befürworteten auch ein eigenständiges Initiativrecht der BürgerInnen zur Abänderung des Statuts.

Tab.11 Soll im Statut die Möglichkeit einer Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit Südtirols verankert werden? - In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Konservative</i>	<i>Reformer</i>	<i>SB-Befürworter</i>	<i>Insgesamt</i>
Ja	80	51	28	66	94	76
Nein	20	49	72	34	1	24

Überraschend das Ergebnis auf diese Frage: soll im zukünftigen Autonomiestatut auch die Möglichkeit vorgesehen werden, über die staatliche Zugehörigkeit Südtirols abzustimmen, also das Selbstbestimmungsrecht verankert werden. Während die allermeisten Fragen des Fragebogens dieser Umfrage sich im Rahmen der heutigen Rechtsordnung (Verfassung, Statut, Durchführungsbestimmungen) bewegen, hatte diese Frage einen eher hypothetischen Charakter, denn die Umsetzung würde eine vorhergehende Verfassungsänderung im gewichtigen Art. 5 voraussetzen ("Italien, eine einheitliche und unteilbare Republik..."). Nun ist eine derartige Bestimmung, die als eine Ausnahmeklausel für eine ganz bestimmte Provinz eingefügt werden müsste, grundsätzlich zwar denkbar, aber eher wenig wahrscheinlich. Während naturgemäß 99% der Selbstbestimmungsbefürworter hier zustimmen, sind es bei den "Konservativen" nur 28%, bei den Reformern 66%, aber sogar die Mehrheit der Italienischsprachigen stimmt hier zu.

11. Sozial- und Wirtschaftspolitik

Diesem Aspekt waren aus Platzgründen nicht viele Fragen gewidmet, obwohl die Autonomie durchaus in dieser Hinsicht ausbaufähig ist. Laut Autonomiestatut gibt es bei der Arbeitsvermittlung einen Vorrang der in Südtirol Ansässigen gegenüber nicht ansässigen Personen (Art.10, 3 des Statuts). Aus verschiedenen Gründen wurde auf dieser Regel in der Praxis bisher nicht streng bestanden. Diese Bestimmung künftig streng nach dem Statut gehandhabt wissen wollen 61% der TeilnehmerInnen.

Eine weit stärkere Zustimmung findet der Vorschlag zur Einführung einer Kompetenz des Landes zur Festlegung von branchenbezogenen Mindestlöhnen in Südtirol. 88% der Deutschsprachigen und 74% der Italienischsprachigen sind für eine solche neue Kompetenz, die zwar in die Tarifautonomie der Kollektivvertragsparteien eingreifen würde, sich aber aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und der zu geringen Anwendung der territorialen und betrieblichen Zusatzverträge in Südtirol aufdrängt.

Zu Rechtsstreit hat immer wieder die Knüpfung der Gewährung bestimmter Sozialleistungen des Landes (sozialer Wohnbau, Sozialhilfe, Pflegegeld usw.) an die Dauer der Ansässigkeit in der Provinz geführt. Für verschiedene Sozialleistungen ist derzeit in Südtirol seitens bestimmter Gruppen von Ausländern der Nachweis einer Mindestansässigkeitsdauer auf dem Landesgebiet nachzuweisen. Soll dieses Erfordernis in Zukunft verstärkt werden, um die Migrationsströme besser lenken zu können? Diese Hypothese hängt entscheidend vom EU-Recht ab, das das Prinzip der Personen-Freizügigkeit und freien Arbeitsplatzwahl sowie das Verbot von Diskriminierung von EU-BürgerInnen beim Arbeits- und Sozialrecht verbietet. Die Ablehnung einer solchen Bindung von Sozialleistungen an die Ansässigkeitsdauer ist nur bei Italienischsprachigen deutlich (31%), während insgesamt nur 12% dies ablehnen und die Zustimmung klar überwiegt. Auch die Landeskompetenzen im Bereich der Integration ausländischer Zuwanderer halten 94% der TeilnehmerInnen für zu gering.

Tab.12 Sollen die Sozialleistungen künftig enger an eine Mindestdauer der Ansässigkeit in Südtirol geknüpft werden? - In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Konservative</i>	<i>Reformer</i>	<i>SB-Befürworter</i>	<i>Insgesamt</i>
Ja	49	20	24	26	71	46
Ja, aber nur sofern EU-rechtskonform	41	49	52	57	26	42
Nein	9	31	24	17	3	12

Bei der Sozialversicherung besteht zur Zeit nur eine ergänzende Kompetenz der Region für die Zusatzrentenversicherung, während das Sozialversicherungsrecht an sich vom Staat gehütet wird. Soll das Land die Zuständigkeit erhalten, selbst eine Landesrentenversicherungsanstalt aufzubauen? Hier wird eine hohe Zustimmung bei den Deutschsprachigen (91%) verzeichnet, während eklatant weniger Italienischsprachige (54%) diese Aufgabe der Autonomen Provinz zutrauen.

12. Sonstige Fragen der Autonomie

In diesem Abschnitt kamen einige zusätzliche Bestimmungen zur bevorstehenden Reform der Autonomie zur Sprache. Dabei ging es um die Rechte der Autonomen Provinz bei internationalen Beziehungen, um den Schutz Südtirols vor Eingriffen durch die EU und zusätzliche Regeln zum Schutz der Minderheiten. Wie nachfolgende Tabelle zeigt, begrüßen immerhin zwei Drittel der Teilnehmer mehr Schutz der Autonomie gegenüber dem EU-Recht. Dies soll grundsätzlich durch Ausnahmebestimmungen (wie derzeit für andere autonome Regionen der EU gültig) und durch die Gleichrangigkeit des Statuts mit EU-Verträgen verankert werden. EU-Recht bricht bekanntlich Staats- und Regionalrecht der Mitgliedsländer.

Tab.13 Braucht Südtirol Schutz gegenüber den Eingriffen durch das EU-Recht?
- In % der TeilnehmerInnen

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Konservative</i>	<i>Reformer</i>	<i>SB-Befürworter</i>	<i>Insgesamt</i>
Ja, Autonomiestatut gleichrangig mit den EU-Verträgen einstufen	74	14	26	57	88	67
Ja, Italien soll für Südtirol Ausnahmeregelungen erwirken	9	49	45	13	5	13
Nein, es braucht keinen besonderen Schutz	17	37	29	29	8	19

Hier gibt es bei den Italienischsprachigen weit weniger Zustimmung. 86% der TeilnehmerInnen würden jedenfalls eine Ausnahmebestimmung für Südtirol (z.B. bei der Subventionierung der Berglandwirtschaft, bei der Autobahnmaut, beim Natur- und Umweltschutz) befürworten, und auch mehr Kompetenzen des Landes bei der Regelung des Zweiwohnungsbaus, die sich 9 von 10 TeilnehmerInnen wünschen. Mehr Bewegungsfreiheit bei seinen internationalen Beziehungen könnte Südtirol durch folgende Alternativen erhalten. Hier sind vor allem die Italienischsprachigen zurückhaltender.

Tab.14 Soll Südtirol mehr Freiheit in der Gestaltung internationaler Beziehungen erhalten? - %-Anteil „genannt“ der TeilnehmerInnen – Mehrfachnennung erlaubt

	<i>Deutschsprachige</i>	<i>Italienischsprachige</i>	<i>Insgesamt</i>
Durch EUREGIO	66	37	62
Einschließlich des Rechts zu Abkommen mit anderen Staaten	58	11	52
Nur grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21	37	22
Nein, Südtirol soll keine Kompetenzen für internat. Beziehungen erhalten	4	29	7

Die Mehrheit hält zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der deutschen und ladinischen Minderheit für überflüssig, wie auch spezielle Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Landeshauptstadt Bozen (70% dagegen).

13. Schlussbewertung

Bei einer Gesamtbetrachtung der Ergebnisse dieser Online-Befragung müssen die methodischen Grenzen eines solchen Instruments - wie im Kap. 2 näher ausgeführt - gegenwärtig bleiben. Diese Umfrage war völlig offen, also ohne gezielte Stichprobenauswahl und systematisch angewandte Kriterien zur Schichtung nach wesentlichen Merkmalen der Bevölkerung. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass die Befragung keinerlei Anspruch auf Repräsentativität erheben kann. Ergebnisse sind daher nur qualitativ zu interpretieren bzw. als Meinung jener, denen die Autonomiereform ein besonderes Anliegen ist und die – wie auch immer – über die Umfrage Kenntnis erlangt haben. Allein schon die Kommunikationsschiene Internet und ein einziges wichtiges Online-Magazin schließt von vornherein einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung aus.

Auf der anderen Seite gehören gerade die NutzerInnen solcher Tools und LeserInnen von Online-Magazinen zu den politisch sehr interessierten Medienkonsumenten. Die 356 TeilnehmerInnen sind nicht nur überdurchschnittlich qualifiziert (formale Ausbildung), sondern haben auch eine 20 bis 25-minütige Arbeit am Online-Fragebogen auf sich genommen. Naturgemäß werden die Antworten von der politischen Grundeinstellung zur Südtirolfrage konditioniert. Andererseits haben sich 155 SelbstbestimmungsbefürworterInnen auf Einzelfragen und Einzelschritte eines Autonomieausbaus eingelassen. Dies widerlegt die These einer unter diesen Personen verbreiteten Einstellung des "alles oder nichts", sondern weist darauf hin, dass auch aus dieser Perspektive ein Autonomieausbau begrüßt wird.

Die in 70 Einzelfragen aufgefächerten Verbesserungsmöglichkeiten werden jedenfalls von einer großen Mehrheit der deutschsprachigen TeilnehmerInnen, gleich ob "Konservative", Reformler oder Selbstbestimmungsbefürworter, begrüßt. Bei den Italienischsprachigen ist das Meinungsbild zurückhaltend und skeptischer, aber doch bei vielen Hypothesen zum Ausbau der Autonomie eher positiv. Aus dieser Online-Umfrage kann zudem geschlossen werden, dass in der italienischen Sprachgruppe viel breiter und genauer erfasst werden sollte, welche Bereiche der Südtirol-Autonomie als verbesserungswürdig erachtet werden.

Anhang: der Fragebogen zur Umfrage

Sozialgenossenschaft POLITIS, Dominikanerplatz 35, 39100 Bozen, Tel. 324 5810427, info@politis.it

Online-Befragung zum Ausbau der Südtirol-Autonomie

Bitte beantworten Sie folgende Fragen

10 Abschnitte nach Themen

1. Allgemeine Fragen
 2. Territorialautonomie (Kompetenzen)
 3. Finanzielle Aspekte der Autonomie
 4. Schulsystem und Sprachenrechte
 5. Vertretungsrechte der Sprachgruppen und ethnischer Proporz
 6. Verhältnis Staat-Land und Absicherung der Autonomiereformen
 7. Verhältnis zwischen Trentino und Südtirol (Zukunft der Region)
 8. Demokratische Beteiligung und Verfahren zur Autonomiereform selbst
 9. Sozial- und Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarkt und Migration
 10. Sonstige Fragen zur Reform der Autonomie
- Zur Person

Abschnitt 1: Allgemeine Fragen

1.1 Zum Ausbau der Südtirol-Autonomie gibt es verschiedene Einstellungen. Welche der folgenden Aussagen entspricht am ehesten Ihrer Meinung?

- Ich wünsche mir einen möglichst weitgehenden Ausbau der Autonomie.
- Ein Ausbau ist sinnvoll, aber es braucht nur partielle Verbesserungen.
- Ein Ausbau ist nicht nötig, es reicht der heutige Stand.
- Eigentlich hat das Land Südtirol schon zu viel Autonomie.
- Ein Ausbau ist sinnlos, weil nur Selbstbestimmung die Lösung bringen kann.

1.2 Wie kann eine umfassende Autonomiereform (3. Autonomiestatut) Ihrer Meinung nach am besten erreicht werden?

- Mit der bisherigen Strategie der kleinen Schritte mit Vereinbarungen zwischen den Regierungsparteien in Rom und Bozen
- Durch ein breites Parteienbündnis aller wichtigen politischen Kräfte in Südtirol
- Durch verstärkten internationalen Druck (Österreich)
- Durch verstärkten Druck von unten (Öffentlichkeit, Bevölkerung, selbstverwaltete Aktionen)
- Anderes.....

1.3 Wo sehen Sie die Schwerpunkte, bei denen die heutige Autonomie Südtirols am stärksten zu verbessern ist?

Mehrfachnennung erlaubt

- Bei der möglichst eigenständigen Gestaltung möglichst vieler Kompetenzen
- Beim möglichst konfliktfreien, harmonischen Zusammenwirken der Sprachgruppen
- Bei den demokratischen Mitbestimmungsrechten der Bürger und der Autonomie der Gemeinden
- Bei der Position Südtirols gegenüber der Region und gegenüber dem Zentralstaat
- Bei den Steuern und Finanzen
- Anderes.....

Abschnitt 2: Territorialautonomie (autonome Kompetenzen)

2.1 Die SVP verlangt Vollautonomie und versteht darunter den Übergang aller Kompetenzen, außer den wesentlichen staatlichen Funktionen wie Verteidigung, Außenpolitik, Geldpolitik, Straf- und Zivilrecht. Stimmen Sie dieser Zielsetzung zu?

- ja nein, das geht zu weit nein, das reicht nicht

2.2 *Das Land hat primäre und sekundäre Kompetenzen in der Gesetzgebung. Sekundäre Kompetenzen werden auch als "geteilte Kompetenzen" bezeichnet, weil sie im Rahmen der Prinzipien der staatlichen Gesetzgebung ausgeübt werden können. Im Prinzip regelt der Staat dabei das Grundsätzliche, das Land die Details (vgl. die Publikationen des Landes Südtirol hierzu auf: <http://www.jugend.landtag-bz.org/de/downloads/>).*

Das Land Südtirol hat sogenannte sekundäre Kompetenzen in folgenden Bereichen (Art. 9 Statut): örtliche Polizei, Primär- und Sekundarstufe der Schule, Handel, Lehrlingswesen, Kontrolle der Arbeitsvermittlung, öffentliche Veranstaltungen und Sicherheit, Gastbetriebe, Industrieförderung, Großwasserableitungen für Wasserkraft, Gesundheitswesen, Sport. Welche sollten Ihrer Meinung nach zu primären Kompetenzen werden?

- Örtliche Polizei ja nein
 - Primär- und Sekundarstufe der Schule ja nein
 - Handelskammern ja nein
 - Lehrlingswesen ja nein
 - Kontrolle der Arbeitsvermittlung ja nein
 - Öff. Veranstaltungen und Sicherheit ja nein
 - Gastbetriebe ja nein
 - Industrieförderung ja nein
 - Großwasserableitungen für Wasserkraft ja nein
 - Gesundheitswesen ja nein
 - Sport
- ja nein

2.3 Soll Südtirol die primäre Zuständigkeit für die Regelung und Finanzierung der Hochschulen und wissenschaftlichen Forschung erhalten?

- ja nein

2.4 Soll das Gesundheitswesen (heute sekundäre Zuständigkeit) auf die Autonome Provinz Bozen als primäre Zuständigkeit übertragen werden?

- ja nein

Falls Sie Bedenken gegen die Umwandlung einiger der genannten sekundären Zuständigkeiten in primäre haben, was sind die Gründe dafür?

.....

2.5 *Im Statut gibt es die sog. „übertragene Gesetzgebung“ (Art. 17). Auch zwecks Kosteneinsparung hat der Staat immer wieder Kompetenzen ans Land delegiert, und zwar bei der Verwaltung und bei der Gesetzgebung (das Land kann die Organisation dieser Kompetenzen mit Gesetz regeln; vgl. die Publikationen des Landes Südtirol hierzu auf: <http://www.jugend.landtag-bz.org/de/downloads/>). Sollen diese*

Kompetenzen definitiv ans Land übergehen? (Wenn ja, kann die Übertragung nicht mehr einseitig durch den Staat rückgängig gemacht werden, sondern diese Aufgabe wird eine "echte Kompetenz" des Landes).

Welche der übertragenen Kompetenzen sollen definitiv übergehen?

- Zivilmotorisierung ja nein
- Arbeitsvermittlung ja nein
- medizinische Notdienste ja nein
- Staatsstraßen ja nein
- Dienst- und Besoldungsrecht Lehrpersonal ja nein
- Energie ja nein
- Grund- und Gebäudekataster ja nein

2.6 Andere autonome Regionen haben auch die Zuständigkeit für die regionale Polizei (Landespolizei), die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, den öff. Rundfunk und Fernsehen, das Transportwesen. Sollte auch Südtirol diese Zuständigkeiten erhalten?

- Landespolizei ja nein
- Verwaltung der Gerichtsbarkeit ja nein
- Öff. Rundfunk und Fernsehen ja nein
- Transportwesen (einschl. Autobahnmaut) ja nein

Falls Sie Bedenken gegen die Übertragung einiger der genannten Zuständigkeiten haben, was sind die Gründe dafür?

.....

2.7 Soll die Post vom Land Südtirol organisiert werden?

- ja nein

2.8 Reichen aus Ihrer Sicht die heutigen autonomen Zuständigkeiten des Landes aus, um das alpine Ökosystem Südtirols ausreichend zu schützen?

- ja nein

Abschnitt 3 Finanzielle Aspekte der Autonomiereform

3.1 Derzeit werden die meisten Steuern in Südtirol von den staatlichen "Agenturen für Einnahmen" eingehoben. Wenn die Zuständigkeit für die Steuereinhebung (nicht zu verwechseln mit der Steuerhoheit, also der Zuständigkeit zur Regelung der Steuern) auf das Land übertragen wird, wären Landesfinanzämter für diesen Dienst zuständig.

Soll Südtirol die Zuständigkeit erhalten, mit einer landeseigenen Agentur für Einnahmen die staatlichen Steuern einzuheben?

- ja nein

3.2 Bestimmte Steuern wie die Mehrwertsteuer und die Treibstoffsteuern werden im Allgemeinen auf höherer Ebene geregelt oder harmonisiert (erstere EU-weit, letztere staatsweit).

Soll Südtirol bestimmte Steuern, die heute in Rom gesetzlich geregelt werden, selbst regeln können?

- ja nein

Wenn ja, welche Steuern?Mehrfachnennung erlaubt

- IRPEF Einkommenssteuer
- Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer
- IRES (Steuer auf den Gewinn der Gesellschaften)
- andere: welche.....

3.3 Soll sich Südtirol am staatlichen Finanzausgleich zugunsten ärmerer Regionen beteiligen?

- ja nein

3.4 Soll das Land sich am Abbau der Staatsschulden entsprechend seiner wirtschaftlichen und steuerlichen Leistungskraft beteiligen?

- ja nein

3.5 *Derzeit kann Südtirol bei den meisten Steuern 90% des Aufkommens im Land einbehalten. Diese Beteiligung bildet den größten Teil der Einnahmen des Landes.*

Welcher Anteil wäre Ihrer Meinung nach angemessen?

- genau dieser Anteil
- mehr
- weniger

3.6 *Das Kontrollorgan über die öffentlichen Ausgaben der lokalen Gebietskörperschaften in Südtirol ist der staatliche Rechnungshof.*

Soll das Land Südtirol einen eigenen Rechnungshof erhalten?

- ja nein

Abschnitt 4 Schulsystem und Sprachenrecht

4.1 *Der heutige Art. 19 des Autonomiestatuts sieht vor, dass der Schulunterricht in den deutschen und italienischen Schulen in der Muttersprache der SchülerInnen von Lehrpersonen dieser Muttersprache erteilt wird.*

Soll der heutige Artikel 19 des Autonomiestatuts so abgeändert werden, dass die Errichtung zweisprachiger Schulen mit einer gleichberechtigten Verwendung der Unterrichtssprachen Deutsch und Italienisch nach dem Muster der ladinischen Schule ermöglicht wird?

- ja nein

4.2 Soll die italienische Sprachgruppe mehr Spielraum erhalten, für ihre Schule andere Sprachen als Italienisch als Unterrichtssprachen einzuführen (einschließlich Deutsch)?

- ja nein

4.3 Gibt es Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen Sie die Zweisprachigkeitspflicht als nicht ausreichend gewahrt und zu verstärken empfinden?

- ja nein

Falls ja: Welche Bereiche sind das?

Mehrfachnennung erlaubt

- Polizei

- Steuerämter
- Postämter
- Sozialversicherung
- andere.....

4.4 Was ist Ihre Meinung zur heutigen Regelung der Zweisprachigkeitsprüfung? Ist sie...

- gut, in dieser Form beizubehalten
- zu wenig streng
- zu streng
- abzuschaffen und durch andere Bescheinigungen für die Beherrschung von Deutsch und Italienisch zu ersetzen

Abschnitt 5 Vertretung der Sprachgruppen und ethnischer Proporz

5.1 *Heute besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Landesregierung so zu bilden, dass ihre Zusammensetzung der zahlenmäßigen Stärke der Sprachgruppen im Landtag entspricht.*

Soll diese Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass die Stärke der Sprachgruppen gemäß Volkszählung als Maßstab für die Zusammensetzung der Landesregierung herangezogen wird?

- ja nein

5.2 *Seit 1997 gibt es eine "flexible Anwendung" des Proporz bei den Stellen im öffentlichen Dienst (Staat, Land, Bezirksgemeinschaften, Gemeinden usw.).*

Soll der ethnische Proporz bei der Besetzung öffentlicher Stellen noch flexibler erfolgen (etwa erst dann greifen, wenn ein deutliches Missverhältnis zwischen den Sprachgruppen in der Besetzung der Stellen entstanden ist)?

- ja nein

Wenn ja, in welchem Sinn flexibler?.....

5.3 **Die ladinische Sprachgruppe ist bei der Besetzung verschiedener Ämter heute nicht völlig gleichberechtigt (Verwaltungsgericht, LH-Stellvertreter, 6er-Kommission, andere). Sollen die Ladinler gleichberechtigt sein bei.....**

Mehrfachnennung erlaubt

- der Besetzung der Richterstellen des Verwaltungsgerichts
- der Ernennung der Landeshauptmann-Stellvertreter
- der Besetzung der 6er-Kommission
- anderes.....

5.4 **Sind die drei Sprachgruppen, Ihrer Meinung nach, im Zugang zu den nachstehend angeführten Bereichen des öffentlichen Dienstes gleichberechtigt oder nicht?**

- bei den öff. Stellen auf lokaler Ebene (Region, Land, Bezirke und Gemeinden) ja nein
- bei den Staatsstellen ja nein
- bei den Gesellschaften und Betrieben mit öff. Mehrheitsbeteiligung ja nein

- bei anderen öffentlichen Körperschaften ja nein

5.5 *Um sich an Wahlen für den Landtag und die Gemeinden in Südtirol beteiligen zu können, ist eine 4-jährige, ununterbrochene Ansässigkeit in einer der Gemeinden Südtirols rechtliche Voraussetzung.*

Soll die für das aktive Wahlrecht auf Landesebene geltende 4-jährige Ansässigkeitspflicht aufrecht bleiben?

- ja nein

Falls nein: Soll die Ansässigkeitspflicht

- verlängert werden
 verkürzt werden
 überhaupt entfallen

5.6 *Heute wird der ethnische Proporz vor allem für die Vergabe von Sozialwohnungen angewandt (ausführlich in: <http://www.jugend.landtag-bz.org/de/downloads/>).*

Soll der ethnische Proporz bei der Vergabe von Sozialleistungen, vor allem beim sozialen Wohnbau, abgeschafft werden?

- ja nein

5.7 Soll der ethnische Proporz bei der Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst stufenweise abgeschafft werden?

- ja
 nein
 Weiß nicht, weil nicht klar, welche Folgen die Abschaffung des Proporzes hätte.

5.8 Falls ja, was soll an die Stelle des ethnischen Proporz bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst treten?

- eine strengere Zweisprachigkeitspflicht (z.B. öffentliche Wettbewerbe in zwei Sprachen)
 die Voraussetzung bzw. Nachweis einer längeren Ansässigkeit in der Provinz Bozen
 nichts, keine Zusatzanforderung, nur mehr die fachliche Qualifikation soll entscheidend sein.

5.9 *Die Anwendung der bestehenden Proporzregelungen erfordert die Abgabe einer Erklärung der Sprachgruppenzugehörigkeit jener Personen, die sich für öffentliche Stellen oder Sozialwohnungen in Südtirol bewerben. Die in Südtirol ansässigen ital. Staatsbürger bzw. EU-Bürger auch "einer der offiziellen Sprachgruppen zuordnen". Diese Erklärung wird bei den Gerichtsämtern verwahrt.*

Soll die Erklärung betreffend der Sprachgruppenzugehörigkeit zukünftig

- beibehalten werden wie heute
 ersatzlos gestrichen werden
 nur mehr anonym für statistische Zwecke erfolgen
 anderes.....

5.10 Soll, wie oft gefordert, bei der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung eine neue, vierte Kategorie für "Gemischtsprachige" geschaffen werden?

- ja nein

Abschnitt 6 Verhältnis Staat-Land und Absicherung der Autonomiereformen

6.1 Heute werden Änderungen am Autonomiestatut ausschließlich vom Parlament nach Anhörung der Region und der Autonomen Provinzen Bozen und Trient beschlossen. Ohne Zustimmung des Regionalrats kann der Südtiroler Landtag keine Anträge zur Abänderung des Autonomiestatuts ans Parlament in Rom richten.

Soll das Land die Möglichkeit erhalten, selbst dem Parlament Vorschläge für Änderungen des Autonomiestatuts vorzulegen? (Änderungen am Statut müssen bei der heutigen Regelung auf jeden Fall anschließend vom Parlament verabschiedet werden)

ja nein

6.2 Italiens Regionen mit Normalstatut können ihr Statut selbst festlegen (=Statutshoheit). Wenn Regionalstatuten Verfassungsrang erhalten sollen, müssen sie in einem zweiten Schritt immer vom Parlament mit dem vorgesehenen Verfahren für Verfassungsänderungen verabschiedet werden. Auch wenn Südtirol sein Statut selbst abändern könnte, müsste diese Änderung in einem zweiten Schritt vom Parlament in Rom verabschiedet werden, um Verfassungsrang zu erhalten.

Soll auch die Autonome Provinz Bozen (und damit auch die Autonome Region Trentino-Südtirol sowie die Provinz Trient) eine derartige Statutshoheit erhalten?

ja nein

6.3 Häufig kommt es zu Anfechtungen von Landesgesetzen durch die Regierung beim Verfassungsgerichtshof. Dies führt zu Mehrkosten und Verzögerungen in der Gesetzgebung.

Soll in Südtirol eine Vorprüfungsstelle des Verfassungsgerichts entstehen, die vor der Verabschiedung von Landesgesetzen die Verfassungsmäßigkeit überprüft, um Anfechtungen vor dem Verfassungsgericht möglichst zu vermeiden?

ja nein

6.4 Soll bei jeder Änderung des Autonomiestatuts durch das Parlament ein Vetorecht einer qualifizierten Mehrheit des Landtags (2/3 oder 4/5) vorgesehen werden?

ja nein

6.5 Heute wird die Anwendung der Bestimmungen des Autonomiestatuts im Detail von einer 6-köpfigen Kommission geregelt, die zur Hälfte von der Regierung und zur Hälfte vom Landtag nominiert wird (6er-Kommission). Vorentscheidungen dazu fallen allerdings in den Parteispitzen. Es werden Zweifel an der Transparenz und demokratischen Legitimation dieser Kommissionen geäußert.

Soll ein transparenteres und repräsentativeres Organ für die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen zum Statut geschaffen werden, als es die 6er-Kommission ist?

ja nein

Abschnitt 7 Verhältnis zwischen der Provinz Trient und Südtirol (Zukunft der Region)

7.1 Soll die bestehende Region Trentino-Südtirol mit dem heutigen Ausmaß an Kompetenzen und Haushaltsumfang (rund 500 Mio. Euro) bestehen bleiben?

- ja nein

7.2 Wenn nein, soll die Region

- ersetzt werden durch eine neue, weniger aufwändige gemeinsame Institution
 abgeschafft werden und durch zwei getrennte autonome Regionen ersetzt werden
 die bisherigen Kompetenzen an die Provinzen abgeben, aber nur den Regionalrat als beratendes und verbindendes Organ der beiden Provinzen beibehalten (als Institution aufrecht bleiben)
 aufgewertet werden, also wieder mehr Geld und Befugnisse erhalten

7.3 Die Region Trentino-Südtirol hat laut Autonomiestatut (Art.4) noch folgende primäre Kompetenzen (abgesehen von der Ordnung der eigenen Ämter und des Personals): Ordnung der regionalen Körperschaften, Gemeindeordnung, Enteignung zu öff. Zwecken sofern nicht von Landes- oder Staatsinteresse, Grundbuch, Feuerwehr, Ordnung des Gesundheitswesens, Handelskammern, Genossenschaftswesen, Beiträge zu öff. Arbeiten (vgl. <http://www.jugend.landtag-bz.org/de/downloads/>).

Welche von diesen Kompetenzen sollen auf die Autonomen Provinzen übergehen?

- ➔ Ordnung der regionalen Körperschaften
 ja nein
- ➔ Gemeindeordnung
 ja nein
- ➔ Enteignung zu öff. Zwecken sofern nicht von Landes- oder Staatsinteresse
 ja nein
- ➔ Grundbuch
 ja nein
- ➔ Feuerwehr
 ja nein
- ➔ Ordnung des Gesundheitswesens
 ja nein
- ➔ Handelskammern
 ja nein
- ➔ Genossenschaftswesen
 ja nein
- ➔ Beiträge für öffentliche Arbeiten
 ja nein

7.4 Falls die Region abgeschafft würde, wie sollen die Provinzen Bozen und Trient unabhängig von der Institution Region zusammenarbeiten?

- regelmäßig und institutionalisiert als freie autonome Nachbarregionen mit freiwillig gebildeten Koordinierungsorganen
 institutionalisiert, aber unter dem Dach der EUREGIO bzw. EVTZ als eigenständige Regionen
 nur fallweise und bezogen auf einzelne Aufgaben oder Politikfelder
 sonstiges.....

Abschnitt 8 Demokratische Beteiligungsverfahren und Bürgerrechte

8.1 Die Bürger und Bürgerinnen (Wähler) Südtirols haben kein Recht auf direkte Mitsprache bei der Änderung des Autonomiestatuts. Sollen sie mehr Möglichkeit erhalten, direkt bei der Änderung des Autonomiestatuts mitreden und mitwirken zu können?

ja nein

8.2 Derzeit haben die Bürger und Bürgerinnen (Wähler) in Südtirol kein Recht, zur Regierungsform (Wahlrecht, direkte Demokratie usw.) echte Volksinitiativen (=propositives Referendum) einzureichen (so die offizielle Auslegung des Art. 47,3, des Autonomiestatuts).

Soll das Autonomiestatut so abgeändert werden, dass auch Regierungsformgesetze in Südtirol mit Volksinitiative abgeschafft, abgeändert oder eingeführt werden können?

ja nein

8.3 Soll der Südtiroler Landtag das Recht erhalten, Statutsänderungen mit qualifizierter Mehrheit (zwei Drittel oder drei Fünftel) direkt im Parlament in Rom zu beantragen?

ja nein

8.4 Soll es durch eine Abänderung des Autonomiestatuts ermöglicht werden, in Südtirol eine demokratisch legitimierte „Statutgebende Versammlung“ einzusetzen, die ein neues Autonomiestatut ausarbeitet?

ja nein

8.5 Wenn ja, soll diese „Statutgebende Versammlung“ vom Landtag nominiert werden oder direkt von den Bürgern gewählt werden?

- soll vom Landtag nominiert werden
- soll direkt gewählt werden
- anderer Modus. Welcher.....

8.6 *Ein Initiativrecht bedeutet, dass eine Mindestzahl von Bürgern und Bürgerinnen das Recht erhalten, einen Vorschlag an den Landtag bzw. ans Parlament zu richten, über den im Fall der Ablehnung durch die Institution auch von den BürgerInnen abgestimmt werden muss.*

Sollen die in Südtirol ansässigen Bürger ein Initiativrecht zur Abänderung des Statuts erhalten?

ja nein

8.7 Soll im zukünftigen Autonomiestatut auch die Möglichkeit einer Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit Südtirols unter bestimmten Bedingungen des Minderheiten-schutzes und unter Einhaltung demokratischer Verfahren enthalten sein?

ja nein

Abschnitt 9 Sozial- und Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarkt und Migration

9.1 Laut Autonomiestatut gibt es bei der Arbeitsvermittlung einen Vorrang der Einheimischen (in Südtirol ansässigen Personen) gegenüber nicht ansässigen Personen (Art.10, Abs.3). Aus verschiedenen Gründen wurde auf dieser Regel in der Praxis nicht streng bestanden.

Soll der Vorrang der Ansässigen auf dem Arbeitsmarkt künftig streng nach Gesetz gehandhabt werden?

ja nein

9.2 Südtirol hat höhere Lebenshaltungskosten als andere Regionen. Ein erheblicher Teil der Arbeitnehmer erhält nur den kollektivvertraglichen Mindestlohn. Landeszusatzverträge gibt es bereits heute, werden aber nicht immer abgeschlossen.

Soll das Land autonom Mindestlöhne bezogen auf einzelne Kategorien von Branchen und Arbeitnehmern einführen können?

ja nein

9.3 Soll das Land eine verstärkte Zuständigkeit bei der Gestaltung der Integration ausländischer Zuwanderer erhalten?

ja nein

9.4 Derzeit gibt es eine Zusatzrentenversicherung auf regionaler Ebene (Pensplan), nicht aber die Zuständigkeit zur Regelung der Pflichtsozialversicherung, die beim Staat liegt..

Soll das Land auch bei der verpflichtenden Sozialversicherung (Rentenversicherung) zumindest die sekundäre Zuständigkeit erhalten und ein eigenes Landes-Rentenversicherungsinstitut aufbauen können?

ja nein

9.5 Soll die Gewährung von Sozialleistungen des Landes an die Dauer der Ansässigkeit geknüpft werden?

ja ja, aber nur wenn EU-konform nein

10. Abschnitt – Sonstige Fragen zur Reform der Autonomie

10.1 In der Vergangenheit waren Bestimmungen der Landesgesetzgebung und der Durchführungsbestimmungen mehrfach Gegenstand von Konflikten mit dem EU-Recht.

Welchen Schutz soll die Autonome Provinz Bozen gegenüber Eingriffen durch das EU-Recht erhalten?

- Aufgrund seiner völkerrechtlichen Absicherung soll das Südtiroler Autonomiestatut gleichrangig mit den EU-Verträgen beachtet werden müssen.
- Italien soll zwecks Gewährleistung der Autonomie gegenüber der EU Ausnahmeregelungen für Südtirol erwirken können
- Es braucht keinen besonderen Schutz Südtiroler Interessen gegenüber der EU

10.2 Soll Südtirol nach dem Muster anderer Regionen innerhalb der EU (Färöer-Inseln, Åland-Inseln) Ausnahmeregelungen bei bestimmten Bereichen von EU-Bestimmungen fordern? (z.B. bei der Subventionierung der

Berglandwirtschaft, bei der Bemaunung von Straßen und Autobahnen, beim Umwelt- und Naturschutz)?

- ja nein

10.3 Soll Südtirol mehr Kompetenzen in der Regelung und Beschränkung des Zweitwohnungsbaus erhalten?

- ja nein

10.4 Soll Südtirol mehr Freiheit in der in der Gestaltung internationaler Beziehungen erhalten? *Mehrfachnennung erlaubt*

- Ja, durch den Ausbau der EUREGIO
 Ja, einschließlich des Rechts mit anderen Staaten und Regionen Abkommen zu schließen
 Ja, aber nur die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll autonom geregelt werden können können
 Nein, Südtirol soll keine Kompetenzen für internat. Beziehungen erhalten

10.5 Braucht es zum Schutz der deutschen und ladinischen Minderheit in Südtirol im Statut zusätzliche Regelungen?

- ja nein

Wenn **ja,**
welche?.....

10.6 Braucht es spezielle Regelungen im Statut, um die Interessen der Landeshauptstadt zu wahren?

- ja nein

Zur Vertiefung: Thomas Benedikter (Hg.), *Mit mehr Demokratie zu mehr Autonomie, Bürgerinnen und Bürger reden mit*, POLITiS-Beiträge zur Demokratieentwicklung 1.2014, zu bestellen über info@politis.it

